

Vereinbarung

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Ladendorf, 2126 Ladendorf, Kardinal Franz König Straße 1, und dem Rauchfangkehrermeister **DI (FH) DI Adalbert SVEC**, 2151 Asparn an der Zaya, Obere Hauptstraße 13, (in der Folge kurz „Auftragnehmer“ genannt):

I

Der Gegenstand der Vereinbarung ist die Übertragung der Administration der gemäß § 32 NÖ Bauordnung 2014 persönlich durchzuführenden Überprüfung von Feuerstätten von Zentralheizungsanlagen mit mehr als 6 kW samt Kontrolle und Archivierung der vorzulegenden Prüfbefunde einschließlich schriftlicher Urgenz, falls kein Befund vorgelegt wurde, entsprechend der Zuständigkeitsverteilung und den jeweiligen zu Anwendung kommenden Prozedere, welches Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

II

Die Marktgemeinde Ladendorf beauftragt Rauchfangkehrermeister DI (FH) Adalbert Svec mit der kostenlosen Durchführung der unter I) angeführten Agenden.

III

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die unter Punkt I) angeführten Arbeiten durchzuführen.

IV

Der Auftragnehmer übermittelt einmal jährlich, spätestens Ende März des Folgejahres, die statistischen Daten entsprechend der erfolgten Administration.

V

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Verhinderung einen anderen Rauchfangkehrermeister mit der Durchführung der Arbeiten in seinem Wirkungsbereich zu beauftragen, damit die Administration gewährleistet ist.

VI

Die Vereinbarung wird auf unbefristete Laufzeit geschlossen, eine beiderseitige Kündigungsmöglichkeit bei einer Kündigungsfrist von 6 Monaten – jeweils zum 30.06. oder 31.12. des laufenden Jahres – gilt als vereinbart. Nach Beendigung des Vertrages sind sämtliche Unterlagen an die MG Ladendorf zu übermitteln.

VII

Die Vereinbarung tritt mit gegenseitiger Unterzeichnung der Vertragspartner in Kraft und geht bei Unternehmensübertragung auf den Rechtsnachfolger über.

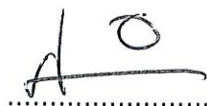
Ladendorf, am 01.08.2016


.....
Bürgermeister


.....
Geschäftsführender Gemeinderat

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2016


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat

Rauchfangkehrermeister
DI(FH) DI Svec Adalbert


Obere Hauptstraße 13
A-2151 Aspam/Zaya

Der zuständige Rauchfangkehrermeister
DI(FH) Adalbert Svec
Tel. + Fax 02577/8282
Adalbert.Svec@aon.at



✓ Rauch- und Abgasmessung
✓ Feuerstättenreinigung
✓ Energieausweiserteilung
✓ Energieberatung
✓ Luftzählmessung ÖVGW G12
✓ Reinigung und Wartung von Lüftungsanlagen

Vereinbarung

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Ladendorf, 2126 Ladendorf,
Kardinal Franz König Straße 1, und dem Rauchfangkehrermeister
Thomas Chalupa, 2115 Ernstbrunn, Mitterfeldstraße 32,
(in der Folge kurz „Auftragnehmer“ genannt):

I

Der Gegenstand der Vereinbarung ist die Übertragung der Administration der gemäß § 32 NÖ Bauordnung 2014 persönlich durchzuführenden Überprüfung von Feuerstätten von Zentralheizungsanlagen mit mehr als 6 kW samt Kontrolle und Archivierung der vorzulegenden Prüfbefunde einschließlich schriftlicher Urgenz, falls kein Befund vorgelegt wurde, entsprechend der Zuständigkeitsverteilung und den jeweiligen zu Anwendung kommenden Prozedere, welches Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

II

Die Marktgemeinde Ladendorf beauftragt Rauchfangkehrermeister Thomas Chalupa mit der kostenlosen Durchführung der unter I) angeführten Agenden.

III

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die unter Punkt I) angeführten Arbeiten durchzuführen.

IV

Der Auftragnehmer übermittelt einmal jährlich, spätestens Ende März des Folgejahres, die statistischen Daten entsprechend der erfolgten Administration.

V

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Verhinderung einen anderen Rauchfangkehrermeister mit der Durchführung der Arbeiten in seinem Wirkungsbereich zu beauftragen, damit die Administration gewährleistet ist.

VI

Die Vereinbarung wird auf unbefristete Laufzeit geschlossen, eine beiderseitige Kündigungsmöglichkeit bei einer Kündigungsfrist von 6 Monaten – jeweils zum 30.06. oder 31.12. des laufenden Jahres – gilt als vereinbart. Nach Beendigung des Vertrages sind sämtliche Unterlagen an die MG Ladendorf zu übermitteln.

VII

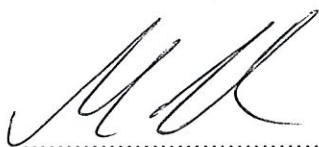
Die Vereinbarung tritt mit gegenseitiger Unterzeichnung der Vertragspartner in Kraft und geht bei Unternehmensübertragung auf den Rechtsnachfolger über.

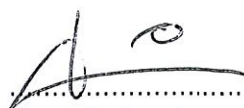
Ladendorf, am 01.08.2016


Bürgermeister


Geschäftsführender Gemeinderat

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2016


Gemeinderat


Gemeinderat

Der zuständige Rauchfangkehrermeister
Thomas Chalupa

3.10.2016


Rauchfangkehrermeister
Häufeldstrasse 132
2115 Ernstbrunn
Tel. 02576/22 13, 0676-706 69 64

Besetzung der Gemeinderatsausschüsse

(Gemeinderatssitzung vom **03.11.2016**)

FINANZAUSSCHUSS

Reinhard Schweiger
Zeiler Erich
Leitner Jürgen
Prinz Alfred
Pilwarsch Rainer

UMWELT- u. VERKEHRSANGELEGENHEITEN

Schweiger Reinhard
Prinz Alfred
Feilhammer Regina
Haas Werner
Gail Manfred
Hemerka Markus
Kien David

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Frey Rudolf
Meissl Hubert
Huber Alois
Balazs Hermine
Feilhammer Regina

BAUAUSSCHUSS

Zeiler Erich
Macher Manuel
Schweiger Reinhard
Frey Rudolf

Gruppe Landwirtschaft:

Zeiler Erich
Feilhammer Regina
Prinz Alfred
Schweiger Reinhard
Ing. Pilwarsch Rainer

Bildung, Kunst u. Kultur:

Dr. Strobl Alois

Öffentlichkeitsarbeit:

Ludwig Thomas

<u>Soziales u. Gesundheit:</u>	Ludwig Thomas
<u>Wirtschaft:</u>	Ludwig Thomas
<u>Jugendgemeinderat:</u>	Schmidt Alexander
<u>Fremdenverkehr:</u>	Ludwig Thomas
<u>Frauenangelegenheiten:</u>	Katrin Seltenhammer

Vertreter Zaya Wasserverband Mistelbach/Laa:

Prinz Alfred	Ersatz: Meißl Hubert
Weigl Josef	Haas Werner

Vertreter Taschlbach-Wasserverband:

Prinz Alfred
Ludwig Thomas

Vertreter Abwasserverband Taschlbach:

Ludwig Thomas
Zeiler Erich
Meissl Hubert

Vertreter GAUM:

Ludwig Thomas

Vertreter Hilfswerk :

Ludwig Thomas

Vertreter bei der Mittelschulgemeinde Mistelbach:

Dr. Strobl Alois
Prinz Alfred

Vertreter bei der Sonderschulgemeinde Mistelbach:

Dr. Strobl Alois
Prinz Alfred

Vertreter beim Polytechnischen Lehrgang Mistelbach:

Dr. Strobl Alois

Disziplinarkommission bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach:

Ludwig Thomas

Vertreter beim Musikschulverband:

Huber Alois
Dr. Strobl Alois

Ortsbeauftragter für Zivilschutzangelegenheiten:

Schmidt Alexander, 2126 Ladendorf, Derschstraße 13

Zivilschutzstab:

Bürgermeister
Gemeindearzt
Ortsbeauftragter für Zivilschutzangelegenheiten
Polizeipostenkommandant
Volksschuldirektorin
FF-Kommandant
Kindergartenleiterin

Kassenverwalter:

Anita Strasser, 2126 Ladendorf, Akazienweg 15

Ortsvorsteher:

Neubau:	Balazs Hermine, 2125 Neubau, Paasdorfer Straße 4
Garmanns:	Schweiger Reinhard, 2126 Garmanns 7
Grafensulz:	Meissl Gerhard, 2126 Grafensulz 16
Eggersdorf:	Koller Leopold, 2126 Eggersdorf 29
Herrnleis:	Dersch Karl, 2126 Herrnleis 14
Pürstendorf:	Meisel Wolfgang, 2126 Pürstendorf 22

Ausschuss Neuanlage B 40:

Ludwig Thomas
Dr. Strobl Alois
Feilhammer Regina
Zeiler Erich
Frey Rudolf
Hemerka Markus
Gail Manfred
Kien David

als beratendes Mitglied f. die Neuanlage B 40:

Adolf Pernold

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss überwacht die gesamte Gebarung der Gemeinde einschließlich der öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmungen und hat festzustellen, ob die Gebarung wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam geführt wird und ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht. Die Überprüfung ist mindestens vierteljährlich davon wenigstens einmal im Jahr unvermutet, sowie bei jedem Wechsel in der Person des Bürgermeisters oder des Kassenverwalters vorzunehmen.

Über das Ergebnis der Prüfung ist ein schriftlicher Bericht mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorzulegen.

- | | |
|---|------------------------------------|
| • Kassenprüfung | • Bauvorhaben der Gemeinde |
| • Buchhaltungsprüfung | • Personal |
| • Belegprüfung | • Prüfung des Rechnungsabschlusses |
| • Vermögen, Inventar | • Verwaltungsprüfung |
| • Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit | • Nachkontrolle |
| • Wirtschaftliche Einrichtungen | |

FINANZAUSSCHUSS

- Haushaltsrechnung und Voranschlag
- Angelegenheiten der Finanz- und Vermögensverwaltung
- Gemeindesteuern und Abgaben

UMWELTANGELEGENHEITEN

Sämtliche Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes

BAUAUSSCHUSS

- Sämtliche Bauangelegenheiten öffentlicher und privater Natur
- Straßenbauangelegenheiten
- Öffentliche Plätze, Brücken und Ortswege
- Wasserversorgung
- Kanalangelegenheiten
- Kommissierung

Zu TO Punkt 13 der Sitzung vom 03. November 2016:

Aufgrund der an den Bürgermeister in der Sitzung vom 20. Juli 2016 gerichteten Anfrage betreffend „**Ankauf Obstbäume für die Ersatzpflanzung**“ beantworte ich diese aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 2. Nein

Zu 3. Nein

Zu 4. Diese wurden von der Fa. Weber Baum & Rosenschule geliefert.

Zu 5. € 584,00

Zu 6. Bei den eingesetzten Obstbäumen handelt es sich um „alte Sorten“ und diese sollen eine gelungene Umrahmung für den Meditationsweg darstellen.

Zu 7. Grundsätzlich ist es selbstverständlich das Bestreben der Marktgemeinde Ladendorf die hier ansässige Wirtschaft nach Kräften zu unterstützen. Im gegenständlichen Fall war eine Lieferung der genannten „alten Sorten“ aus Oberösterreich jedenfalls erforderlich, auch für die hier ansässigen Betriebe.

Da die Fa. Weber Baum & Rosenschule zur Zeit der Einpflanzung ohnehin eine Lieferung ins Gebiet der Marktgemeinde Ladendorf hatte, wurden die für die Ersatzpflanzung vorgesehenen Bäume aus Wirtschaftlichkeitsgründen mitgenommen. Es wurden sogar Kosten gespart, da die Lieferung/Zustellung nicht in Rechnung gestellt wurde, vgl. beiliegende Kopie der Rechnung. Diese Vorgangsweise war den speziellen Umständen geschuldet, da eine Lieferung innerhalb von 2 Tagen erfolgen konnte.

Thomas LUDWIG
Bürgermeister



BAUM & ROSENSCHULE

MARKTGEMEINDE LADENDORF

eingel. 03. März 2016

Zi.

Oberheischbach 12
4652 Steinerkirchen

Tel.: 07241 2282 ♦ Fax 07241 22824

E-Mail: baumschule.weber@aon.at

www.bs-weber.at

11842-7290



160363

Marktgemeindeamt
Ladendorf
Kardinal König Straße 1
2126 Ladendorf

Rechnungsdatum: 25.02.2016
Lieferdatum: 19.02.2016
Rechnungsnummer: 250216/1
EG Pflanzenpass: AO 1048
UID Nr.: ATU 41178006

RECHNUNG

Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Betrag/Eur
16	Stk Obstbäume	25,00	400,00
16	Stk Pflöcke	4,00	64,00
16	Stk Baumschutz	3,00	48,00
8	Sa Toresa Abdeckfaser 70 l	9,00	72,00

Rechnungsbetrag

584,00

Wir danken für Ihren Auftrag!

Zahlbar nach Erhalt
der Rechnung ohne Abzug

Nettobetrag
13 % Mehrwertsteuer

516,81
67,19

Bankverbindung: Raiffeisenbank Wels-Süd, Bankstelle Steinerkirchen KtoNr. 3852589, BLZ 34770
IBAN AT79 3477 0000 0385 2589, BIC RZOOAT2L770

Zu TO Punkt 13 der Sitzung vom 03. November 2016:

Aufgrund der an den Bürgermeister in der Sitzung vom 20. Juli 2016 gerichteten Anfrage betreffend „**Mikrophone**“ beantworte ich diese aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zum angefragten Zeitpunkt war ich noch nicht Bürgermeister. Als Erstmaßnahme habe ich die Aufstellung der Sitzmöglichkeiten verändert. Dadurch soll interessierten Bürgern eine noch bessere Möglichkeit der Teilnahme und des Mitverfolgens des Sitzungsgeschehens bieten.

Thomas LUDWIG
Bürgermeister

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf verabschiedet folgende

RESOLUTION

gegen die Schließung der Raiffeisenbank Filiale

Mehreren Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf wurde bereits aus unterschiedlichen Quellen zugetragen, dass die Raiffeisenbank Weinviertel die Filiale 2126 Ladendorf Hauptstraße 24 zu schließen beabsichtigt.

Für die Ladendorfer Bevölkerung kommt dieser Schritt nicht nur überraschend, sondern kann auch wirtschaftlich nicht nachvollzogen werden. Eben erst wurde die Filiale aufwendig renoviert und nun soll diese geschlossen werden. Die Versorgung der Ladendorferinnen und Ladendorfer mit Bankdienstleistung im eigenen Ort ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.

Angesichts der immer noch drohenden Einführung von Bankomatgebühren, müssten örtlich ansässige Kunden der Raiffeisenbank entweder künftig diese Gebühren bezahlen, den Weg nach Mistelbach bzw. Ernstbrunn auf sich nehmen oder das Bankinstitut wechseln. Die beiden erstgenannten Möglichkeiten stellen einen eindeutigen Mehraufwand für die Ladendorferinnen und Ladendorfer dar. Die letztgenannte Alternative kann nicht im Interesse der Raiffeisenbank sein.

Von Seiten der Erste Bank sind dem Gemeinderat keine derartigen Pläne bekannt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf fordert daher die Leitung der Raiffeisenbank Weinviertel mit Nachdruck auf, die Schließung der Filiale in Ladendorf zu überdenken und von dieser Abstand zu nehmen!

Gf GR Ing. Jürgen Leitner, MSc.
Barenthgasse 10
2126 Ladendorf

Zusatzantrag

von der ÖVP Fraktion

gemäß § 22 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973

zu Tagesordnungspunkt *Schließung Raiffeisenbankfiliale Ladendorf*

Einleitung/Begründung:

Die Raiffeisenbankfiliale in Ladendorf, Hauptstraße 24, soll unserer Information nach im Jahr 2017 geschlossen werden. Da in umliegenden Gemeinden bereits in den vergangenen Monaten einige Filialen geschlossen wurden ist davon auszugehen, dass auch diese rasch und ohne Mitsprache der Gemeinde dasselbe Schicksal ereilen wird. Für die Bevölkerung entstünde dadurch eine Verlängerung der Wege zur nächstgelegenen Bankfiliale und somit eine Qualitätsminderung. Für die Gemeinde Ladendorf, welche den Zahlungsverkehr bei dieser Bank abwickelt, entstünde dadurch eine Schwächung der örtlichen Infrastruktur.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Ladendorf erstellt einen Resolutionsantrag an die Raiffeisenbank im Weinviertel, in welchem eine Weiterführung der Filiale Ladendorf gefordert wird. Dieser Resolutionsantrag wird öffentlich aufgelegt, sodass alle Bürgerinnen und Bürger diesen unterschreiben können. Nach einer noch festzusetzenden Auflagefrist wird dieser seitens Gemeinde an die Raiffeisenbank übermittelt.

Ladendorf, 21.10.2016